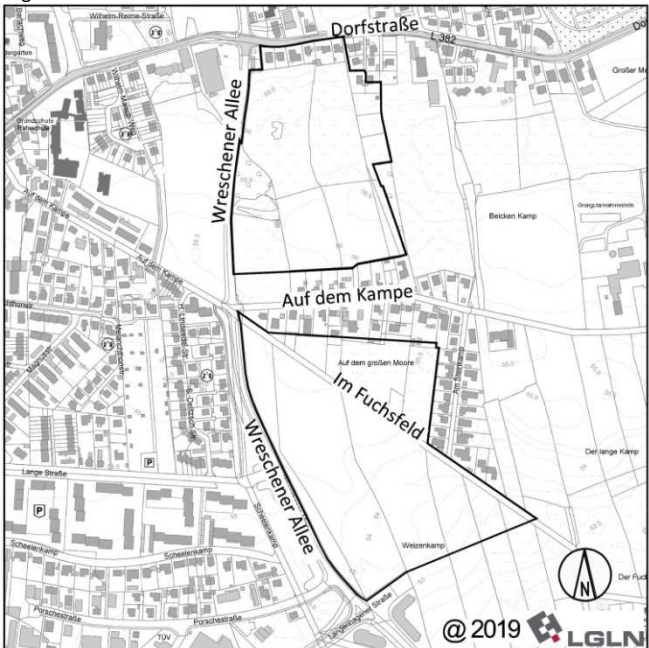


**149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Berenbostel Ost“, Stadtteil Berenbostel**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Teilgeltungsbereich nördlich der Straße „Auf dem Kampe“, Stadtteil Berenbostel, die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ergänzend dazu wird der oben genannte Teilgeltungsbereich mit den damit verbundenen Verfahrensschritten, auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses „Wohnbauflächenprogramm Garbsen“ vom 2. März 2016 sowie des am 5. März 2018 vom Rat der Stadt Garbsen beschlossenen Masterplans „Berenbostel Wohnen 2020“, um den Teilgeltungsbereich nördlich sowie südlich des Weges „Im Fuchsfeld“ zum Gesamtgeltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Berenbostel Ost“ erweitert.

Planungsziel ist die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers im Stadtteil Berenbostel auf bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das entwickelte Gesamtkonzept für den Bereich sieht die Schaffung von bis zu 1.175 Wohneinheiten vor, welche zeitlich gestaffelt in Bauabschnitten realisiert werden können. In einem ersten Schritt der Entwicklung sollen nun 300 - 400 Wohnungen entstehen. Für das Plangebiet sollen die im Flächennutzungsplan überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen entsprechend der angestrebten Nutzung in Wohnbau- und Grünflächen geändert werden.

Der Geltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Berenbostel Ost“ ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen und umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 157/11, 157/22, 157/23, 157/24, 157/25, 157/28, 157/29, 157/31, 165/12, 165/14, 165/20, 165/23, 165/24, 174/15 der Flur 2 sowie 22/5, 25/6, 25/7, 26/2, 27/13, 27/15, 27/16, 28/18, 46, 47, 48/1, 51/1, 56/19, 59/10, 133/6 der Flur 3, Gemarkung Berenbostel. Der nördliche Teilgeltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die „Dorfstraße (L382)“, im Süden durch die nördliche Bebauung der Straße „Auf dem Kampe“ und im Westen durch die „Wreschener Allee“. Der südliche Teilgeltungsbereich wird im Westen ebenso durch die „Wreschener Allee“ begrenzt, im Norden durch die südliche Bebauung der Straße „Auf dem Kampe“ und im Südosten durch Ackerland südlich des Weges „Im Fuchsfeld“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Unterlagen zur 149. Änderung des Flächennutzungsplanes **in der Zeit vom 25. November 2019 bis zum 23. Dezember 2019 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen. Die ausgelegten Unterlagen beinhalten den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung, die Erläuterungen der Planung, ein klimaökologisches Gutachten und artenschutzrechtliche Kartierungen. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann, sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Garbsen (unter [https://www.garbsen.de/beteiligung\\_bauleitplanverfahren](https://www.garbsen.de/beteiligung_bauleitplanverfahren)) eingestellt. Hier wird Ihnen eine Übersicht der in der Aufstellung befindlichen Pläne angezeigt, für die derzeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Nach dem Aufrufen der von Ihnen gewünschten Planung über die Plannummer gelangen Sie zu einer Kurzbeschreibung der Planung mit Angaben zum Verfahren und den ausliegenden Unterlagen.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Garbsen, den 12. November 2019

Stadt Garbsen  
Der Bürgermeister  
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Herr Philipp Albrecht**,  
Telefon 05131 707-414, E-Mail [philipp.albrecht@garbsen.de](mailto:philipp.albrecht@garbsen.de).